

# Stiller Feiertag und Partys an Karfreitag 2008

Leider hat sich die Situation in Köln noch nicht wieder geändert:

An Gründonnerstag und Karfreitag sind Partys und Tanzveranstaltungen weiterhin grundsätzlich verboten !

Absurd ist dabei nach wie vor, das es nur einen stillen Feiertag gibt, nämlich Karfreitag, aber schon am Donnerstag keine „Tanzveranstaltungen“ stattfinden dürfen und am Freitag natürlich auch nicht, sogar bis 6 Uhr am Samstag morgen.

Karfreitag, ein einziger stiller Feiertag erzeugt also quasi ein 2 - tages Party – und Tanzverbot ...

Bei allem Respekt ist dies nicht einzusehen ... besonders da das Gesetz sich darauf bezieht, das die Ruhe der Religionsausübenden in der Öffentlichkeit nicht gestört werden darf – das ist ausdrücklich einzusehen - aber was hinter verschlossenen Türen passiert, geht keinen etwas an !

Niemand braucht eine Kneipe oder Diskothek zu betreten, wenn er das nicht will und niemand braucht daran gehindert zu werden, zu tanzen oder Musik zu hören, wenn ihm oder ihr danach ist. Auch das ist Toleranz, religiöse Toleranz ... und genau diese beanspruchen wir als überzeugte Nichtgläubige auch ... !

Wenn Ihr unserer Meinung seid, beschwert Euch und beginnt Dialoge beim Ordnungsamt und der Stadtverwaltung der Stadt Köln oder bringt Express, Stadtanzeiger oder WDR ins Spiel.

Erst wenn Öffentlichkeit aufgebaut wird, werden die Verantwortlichen reagieren. Sagt Eure Meinung ! Auch das ist ordentlicher und positiver Bürgersinn !

... empfiehlt ... Euer ABS Team

Anfang der 90er Jahre wurden die Partys am Karfreitag und vor allem die Werbung dafür ausdrücklich untersagt.

Vor etwa 8 Jahren und noch unter der Selbstdarstellungs- und Selbstverwirklichungs - Mission des Regierungspräsidenten Franz - Josef A. (nach Aussage der Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind diese ausdrücklich vom RP angewiesen worden, die vielfältigen Kontrollen durchzuführen ...) traten weitere Verschärfungen ein und es wurden neben anderen Veranstaltungen (im Opernhaus z.B.) auch die von uns und vielen anderen von Karfreitag auf den Gründonnerstag vorverlegten Partys zusätzlich und ausdrücklich mit Strafandrohung untersagt ...

Dies sind rückschrittliche restaurative Tendenzen, die wir ablehnen und die durch das sich wandelnde religiöse Empfinden im Gegenteil zur Lockerung der Feiertagsgesetze führen sollten und nicht zur Verschärfung !

Wir plädieren für Toleranz - sowohl bei der Religionsausübung als auch bei der Akzeptanz der Anders - und Nichtgläubigen. Niemand kann und darf gezwungen werden, an Karfreitag, Kreuzigung oder Auferstehung zu glauben ... Respekt gilt allen, die das tun – genauso wie allen, die auf einer anderen Party (des Lebens) tanzen, sozusagen ....

Dafür müssen keine Gesetze geändert werden ... es reicht, wenn die Ordnungsämter aufhören, Kontrolleure loszuschicken ... um – in wessen Namen auch immer – streng und ausdrücklich darauf zu achten, das bloß ja keiner tanzt oder sich amüsiert in diesen 2 Nächten ...

Das war vorher nicht so – und das muss auch wieder aufhören !

Wo es Beschwerden gibt, können und sollen Veranstaltungen und Partys verboten werden, und auch in der Öffentlichkeit allgemein sollte am stillen Feiertag kein Lärm auftreten, das ist ganz klar – aber wo es keine Beschwerden gibt, benötigt man hinter verschlossenen Türen einer Kneipe oder eines Clubs keine Religionskontrolle und keine Bevormundung ! ... und schon gar nicht an 2 Tagen für 1 stillen Feiertag !

Mit der Bitte um Unterstützung

Kontakt :

abs team und

Nicole Lutman und Raimund Stuka, tel köln 24 000 00,

info@abs1.de